



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 09. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die von Frau Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik gemäß § 29 der GeOLT, an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 27. August 2019, Zahl 21-1386, darf ich, wie folgt beantworten:

Zu Frage 1.:

Die Landesamtsdirektion, die Abteilungen 2 bis 7 des Amtes der Burgenländischen Landesregierungen sowie die beiden Landwirtschaftlichen Fachschulen sind mit der Umsetzung betraut.

Zu Frage 2.:

Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden, Landesholding Burgenland Burgenländische Landwirtschaftskammer, Verein „Genuss- und Agrarmarketing Burgenland“, Forschungsinstitut für Biologischen Landbau, Verein „Tiergesundheitsdienst Burgenland“





Zu Fragen 3 und 4.:

Tätigkeiten des inneren Dienstes fallen im Sinne des § 5 Abs. 1 der Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 13. April 2016, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung erlassen wird (GeOA) in die Zuständigkeit des jeweiligen Abteilungsvorstandes.

Zu Frage 5.:

Mag.iur. Markus Pammer aus meinem Büro.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Astrid Eisenkopf

Landesrätin

